16. Wahlperiode

18.03.2014

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zur Unterrichtung der Landesregierung

"Investitionsoffensive des Bundes – wichtiger Schritt zur Entlastung unserer Städte und Gemeinden"

Kommunales Investitionspaket des Bundes – Landesregierung muss im Bundesrat zügige Verabschiedung garantieren und schnelle und unbürokratische Umsetzung sicherstellen

## I. Ausgangslage

Aufgrund der besorgniserregenden Situation der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen ist die dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation weiterhin eine der großen Herausforderungen für die Politik. Dies zeigt sich an dem weiterhin ungebremsten Anstieg der Kassenkreditverschuldung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die die kommunalen Haushalte mit mehr als 25 Milliarden Euro belasten und mehr als 50 Prozent der bundesweiten Verschuldung mit Kassenkredite ausmacht. Zudem befinden sich weiterhin 174 Kommunen im Nothaushalt oder in der Haushaltssicherung, davon 113 Städte und Gemeinden ohne jegliche Hilfen des Landes aus dem sog. Stärkungspakt. Während die Kommunen bundesweit einen positiven Finanzierungssaldo ausweisen, weisen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterhin hohe Fehlbeträge aus. Nordrhein-Westfalen bekommt die Finanzprobleme seiner Kommunen nicht gelöst.

Die Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Bundesgebiet entwickeln sich seit dem Jahr 2013 positiv. Allerdings können die finanzschwachen Kommunen in Nordrhein-Westfalen die erforderlichen Investitionen, z.B. zur Instandhaltung, Sanierung und zum Umbau der örtlichen Infrastruktur, häufig nicht finanzieren. Damit ist die Gefahr einer weiteren Verfestigung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen verbunden. Mit dem Investitionspaket leistet daher Bundesfinanzminister Schäuble einen Beitrag, dieser Entwicklung durch die

Datum des Originals: 17.03.2015/Ausgegeben: 18.03.2015

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen insbesondere in Nordrhein-Westfalen zu begegnen. Dies darf nicht von der eigentlichen Verantwortung des Landes ablenken, aber da das Land Nordrhein-Westfalen sich nicht ausreichend um seine Kommunen kümmert, übernimmt dies die unionsgeführte Bundesregierung. Nach dem Grundgesetz sind die Länder für die Finanzausstattung ihrer Städte, Gemeinden und Kreise zuständig. In dieser Woche hat das Bundeskabinett die mittelfristige Finanzplanung des Bundesfinanzministers verabschiedet. Dabei wird der Bund nach der neuen Finanzplanung auch in den kommenden Jahren 2015 bis 2019 keine neuen Schulden machen und die eingesparten Kreditkosten in die Infrastruktur und die Kommunen investieren. Das Konzept der wachstumsorientierten Konsolidierungspolitik ist somit erfolgreich und zeigt klar auf, dass die Senkung der Nettokreditaufnahme und höhere Investitionen kein Widerspruch sind – im Gegenteil, denn die "schwarze Null" ist die Grundvoraussetzung für mehr Investitionsmöglichkeiten des Bundes in Kommunen und Infrastruktur.

Bereits im November des vergangenen Jahrs wurde ein Investitionspaket in Höhe von 10 Milliarden Euro angekündigt, jetzt sollen weitere 5 Milliarden an die Kommunen fließen: 3,5 Milliarden Euro ab 2015 über ein Investitionspaket an strukturschwache Kommunen sowie 1,5 Milliarden Euro im Jahre 2017 (zu den bereits zugesagten 1 Milliarde Euro als Sofort-Hilfe für die Kommunen). Auch zum Ausgleich der Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern wird der Bund laut seinem Nachtragshaushalt für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung stellen.

Die Finanzhilfen des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" werden entsprechend der Finanzverfassung über die Länder an die Kommunen gehen. Jedes Land regelt die interne Verteilung auf die Kommunen sowie die Kriterien der Verteilung der Bundesinvestitionsmittel autonom. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass rund 32 Prozent der 3,5 Milliarden Euro in Höhe von insgesamt 1,126 Milliarden Euro nach Nordrhein-Westfalen gehen würden. Dies liegt an dem gewählten Schlüssel, der die unterschiedliche Verteilung von Kommunen mit Finanzproblemen im Bundesgebiet abbildet. Der Verteilschlüssel wurde aus drei Kriterien gebildet. Dies sind die Anzahl der Einwohner, die Höhe der Kassenkreditbestände der Länder und Kommunen sowie die Anzahl der Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt. Für jedes Kriterium wurde der Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 gebildet.

Das entsprechende Bundesgesetz ist zustimmungspflichtig und ist daher auch vom Bundesrat zu beschließen. Insbesondere zeichnet sich bereits heute ab, dass der Verteilungsschlüssel auf die Länder und damit der enorm hohe Anteils Nordrhein-Westfalens (32 Prozent) strittig sein wird. So bemängelt Thüringens Ministerpräsident die Verteilung zugunsten Nordrhein-Westfalens, das Hilfspaket benachteilige den Freistaat Thüringen. Und auch aus Schleswig-Holstein sind kritische Stimmen zu hören, weil 20 Millionen Euro weniger zugewiesen würden, als nach dem "Königsteiner Schlüssel", der ansonsten auf Finanzverteilungsverfahren angewandt wird.

Abseits der neuen Hilfe über das Investitionspaket leistet der Bund bereits erhebliche Anstrengungen, um die Kommunen zu entlasten und die Investitionen der Kommunen zu stärken. Derzeit kommt schon fast jeder zweite Euro, den die Kommunen in Nordrhein-Westfalen außerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhalten, vom Bund. Von den 10 Milliarden Euro Gesamtzuweisungen an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen kommen rund 4,5 Milliarden Euro vom Bund – mit steigendender Tendenz, durch die weitere Entlastung des Bundes aufgrund der steigenden Anzahl an Asylbewerbern und der Aufstockung der Sofort-Hilfe im Jahr 2017 auf 2,5 Milliarden Euro. So leistet der Bund im Jahr 2015 rund 1,34 Milliarden Euro durch die Beteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft, 1,45 Milliarden Euro

durch die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit sowie weitere Millionenbeträge für den ÖPNV, den kommunalen Straßenbau, Programme zur Stadterneuerung. Allein die schrittweise Übernahme der Grundsicherung hat die Kommunen in den Jahren 2012 bis 2014 um rund 2,5 Milliarden Euro tatsächlich von Sozialaufwendungen entlastet.

## II. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt fest:

- Der Landtag begrüßt ausdrücklich das erneute Engagement des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro in den Jahren 2015 bis 2018;
- 2. das große finanzielle Engagement des Bundes entbindet das Land nicht von seiner primären finanziellen Verantwortung für die Städte, Gemeinden und Kreise;
- 3. die Konsolidierung der Kommunalfinanzen und Stärkung der kommunalen Investitionen kann nur gelingen, wenn neben der finanziellen Entlastung des Bundes auch das Land seiner Verantwortung für die kommunalen Finanzlage gerecht wird und gleichzeitig der Konnexitätsgrundsatz strikt eingehalten wird, Bürokratieabbau angegangen wird und eigene Einsparungen der Kommunen erreicht werden.

## III. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt:

- 1. Die Landesregierung muss sich im Bundesrat für eine zügige Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen einsetzen und gegenüber den andern Ländern im Interesse der Kommunen Nordrhein-Westfalens für die Beibehaltung des derzeitigen Länderschlüssels und der gewählten Verteilkriterien des Bundesfinanzministers Schäuble stark machen, von dem Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von 32 Prozent (1,126 Milliarden Euro) besonders profitiert;
- 2. die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Gelder des Bundes zur Förderung von Investitionen zu 100 Prozent bei den Gemeinde, Städten und Kreisen ankommen;
- 3. die Landesregierung muss schnell und unbürokratisch regeln, dass die Mittel nach gerechten, transparenten und rechtssicheren Kriterien an die Kommunen verteilt werden. Die Landesregierung sollte sich dabei an der erfolgreichen Umsetzung des Konjunkturpakets II durch die CDU-geführte Vorgängerregierung im Jahr 2009 orientieren. Dabei sind folgende Maßgaben für den "Kommunalen Investitionspakt" zu beachten:
  - a) eine vollständige Weiterleitung der Mittel des Bundes wird sichergestellt;
  - b) es erfolgt keine Einschränkung oder Reduzierung bestehender Landesförderprogramme für die nordrhein-westfälischen Kommunen;
  - c) eine Konzentration der Mittelverteilung innerhalb von Nordrhein-Westfalen auf Haushaltssicherungs- und Nothaushaltskommunen greift zu kurz. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird zeitnah ein gerechter, transparenter und rechtssicherer Schlüssel zur Verteilung der Bundesinvestitionsmittel innerhalb von Nordrhein-Westfalen gefunden, um eine zielgenaue Umsetzung der Förderzwecke des Bundes sicherzustellen;

- d) mögliche Anpassungen der Haushaltsvorschriften sind vorzunehmen, um eine Partizipation von Stärkungspakt-, Haushaltssicherungs- und Nothaushaltskommunen zu garantieren. Dabei ist auch die Umlagensituation der Kreise als Träger der Sozialhilfe zu berücksichtigen;
- e) kommunale Investitionen werden eigenständig und eigenverantwortlich vor Ort, nach Maßgabe des Bundesgesetzes, entschieden;
- f) wie bereits bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Jahr 2009 wird eine sog. Tauschbörse eingerichtet, um Abweichungen von der gemeindescharfen Verteilung der Mittel zwischen den Kommunen zu ermöglichen;
- g) die Ausgestaltung der Mittelverteilung erfolgt mittels eines flexiblen Meldeverfahren, anstatt eines bürokratischen Antragsverfahrens;
- h) damit Investitionen nicht an Unsicherheiten oder Unkenntnis scheitern, wird ein umfangreiches Informationsangebot mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Armin Laschet Lutz Lienenkämper André Kuper Ralf Nettelstroth

und Fraktion